

GEWALTSCHUTZ- KONZEPT 2023



Zentrum für offene
Kinder- und Jugendarbeit
St. Andrä-Wördern

„Alle Kinder haben das Recht, gegen alle Formen von psychischer oder physischer Gewalt geschützt zu werden.“ (Artikel 19 der UN-Kinderrechtskonvention)

Das Gewaltschutzkonzept gibt klare Vorgaben zu Prävention und Intervention. Ein wichtiger Fokus liegt dabei auf der ...

Prävention!

- Angestellte, Externe und ehrenamtlich Tätige werden sorgfältig ausgewählt. Dazu zählt u.a. das Erbringen eines Strafregisterauszuges.
- Grundlage der Prävention ist eine Atmosphäre des Respekts, der Partizipation, der Grenzachtung und der Parteilichkeit für Kinder und Jugendliche. Die Ziele werden regelmäßig in Teamsitzungen und SV evaluiert, damit das JUZ dauerhaft ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche ist.
- Selbstreflexion und ein offener Umgang im Team in Bezug auf Gewalt werden gefördert, vor allem während Team-Besprechungen, SV und Klausuren.
- Die Angestellten werden unterstützt und ggf. auch dazu angehalten sich in den Bereichen Gewaltprävention und Sexualpädagogik weiterzubilden, um in der Lage zu sein Verdachtsfälle zu erkennen.
- Aktionen und Angebote mit externen Fachkräften werden von mindestens einer* fest angestellten* Kollegin* begleitet.
- Die Nutzer:innen werden über ihre Rechte informiert. Durch Aushänge und Posts wissen sie, an wen sie sich bei Vorfällen im JUZ STAW wenden können. Auch über regionale Beratungs- und Schutzangebote wird informiert.
- Alle Standbeine des JUZ STAW – Zentrum für OJA in St. Andrä-Wördern widmen sich dem Thema Gewaltprävention. In der Schule werden Gewaltpräventions- und Sexualpädagogik-Workshops gehalten. Eltern und Pädagog:innen werden mithilfe von Informationsveranstaltungen erreicht.
- Es herrscht rege Vernetzung mit Fachstellen und relevanten Professionist:innen (Schulsozialarbeit, örtliche Polizei) zur Beratung und Weitervermittlung.

Bei Vorfällen...

Intervention!

- Fügen sich die Nutzer:innen der Angebote untereinander Gewalt zu, suchen die Diensthabenden das Gespräch. Verschiedene pädagogisch Interventionen können zum Einsatz kommen. Ggf. werden Erziehungsberechtigte oder die Polizei verständigt.
- Gut geschulte weibliche und männliche Kolleg:innen stehen als Ansprechpersonen zur Verfügung und vermitteln bei Bedarf weiter an Spezialeinrichtungen.
- Üben Angestellte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen aus, können sich die Betroffenen an eine andere* Angestellte* oder die Leitung wenden.
- Wissen Kolleg:innen von Vorfällen, sind diese unverzüglich verpflichtet dies im Team oder in der SV anzusprechen, bzw. der Leitung zu melden.
- Berichten Kinder und Jugendliche von Gewaltvorgängen außerhalb des JUZ STAW sind auch diese schnellstmöglich im Team zu besprechen und in ihrer Schwere abzuwiegen. Je nach Schweregrad werden Gespräche gesucht, an Expert:innen weitervermittelt, juristische Schritte gesetzt oder das Jugendamt informiert.

Schutz-und Risikoanalyse

(durchgeführt Februar 2022)



Institutionelles Schutzkonzept (erstellt März 2022)

Personalauswahl und -entwicklung

Verhaltensleitlinien

Beschwerdemanagement

Interventionsplan/Fallmanagement

Partizipationselemente von Kindern und Jugendlichen

Dokumentation & Weiterentwicklung (bei Bedarf)